

# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

### ### ###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt Bauprüfung

M/BP

Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-

mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###

E-Mail ###

GZ.: M/BP/00052/2019

Hamburg, den 12. März 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 11.01.2019

Grundstück

Belegenheiten ###
Baublock 107-011

Flurstücke 1645, 1646 in der Gemarkung: Neustadt Süd

# Rückbau von 23 Doppelparkanlagen und Herrichtung von 23 konventionellen Tiefgaragenplätzen

#### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

#### Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Altstadt 14/Neustadt 19

Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

#### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0/3	Flurkartenauszug mit Lagebezeichnung, 1:1000; v. 20.01.06
0 / 4	Flurkartenauszug mit Bezeichnung Bereich der baul. Veränderung, 1:1000; v. 20.01.106
0/6	Grundriss / UG (8 Duplexanlagen), 1:200; v. 27.11.18
0/7	Grundriss / UG (2 Duplex-, 1 Simplexanlage), 1:200; v. 27.11.18
0/8	Schnitt. 1:200. v. 27.11.18

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

# Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

- 1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 1.1. Standsicherheit

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen, nur wenn an konstruktiven Bauteilen des Gebäudes Umbaumaßnahmen stattfinden.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

M/BP/00052/2019 Seite 2 von 5

#### Unterschrift

# Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

# Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

M/BP/00052/2019 Seite 3 von 5



M/BP/00052/2019 Seite 4 von 5

# **Anlage**

#### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

M/BP/00052/2019 Seite 5 von 5